

Information der Systemführer Schiene und Strasse zur Strom- und Energiemangellage vom 05.10.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie im Namen der Systemführerschaft Schiene und Strasse inkl. Schifffahrt und Seilbahn über die aktuellen Arbeiten im Zusammenhang mit der Strom- und Energiemangellage.

Grundlagendokument «Beiträge zur Bedarfsabsenkung Elektrizität im ÖV»

Von der ÖV-Branche wird erwartet, dass sie bei der Umsetzung von freiwilligen Strom- bzw. Energiesparmassnahmen engagiert und mit gutem Beispiel vorangeht. Der Vorstand des Verbands öffentlicher Verkehr (VöV) hat anfangs September 2022 erste Empfehlungen zuhanden der VöV-Mitglieder verabschiedet ([Strommangellage - voev.ch](#)). Wir haben Sie darüber in unserer Mail vom 15.09.2022 informiert.

In vielen Unternehmen stellt sich nun die Frage, was für die konkrete Umsetzung zu beachten ist und wo Potenziale und Grenzen für weitere Schritte/Massnahmen zur Absenkung des Strombedarfs im ÖV liegen. In den letzten Monaten hat sich die VöV-Arbeitsgruppe «Strommangellage im ÖV» intensiv damit befasst. Im beigefügten Grundlagendokument «Beiträge zur Bedarfsabsenkung Elektrizität im ÖV» finden Sie den Stand der Ergebnisse. Die Arbeitsgruppe wird das Grundlagendokument weiterentwickeln und nimmt Rückmeldungen zum vorliegenden Arbeitsstand gerne entgegen.

Insgesamt zeigt sich, dass im ÖV nur geringe Potenziale für Bedarfsabsenkungen vorhanden sind, die ohne Einschränkungen für die Kund:innen umsetzbar sind. Wichtig bleibt, dass angebotsseitige Einschränkungen gemäss Beschluss des Vorstands VöV vom 08.09.2022 nur auf eine behördliche Anordnung hin erfolgen. Im Hinblick auf solche angeordneten Energiesparmassnahmen haben die Systemführer den Auftrag, Szenarien für Angebotsreduktionen auszuarbeiten. Wir werden Sie voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November 2022 über den Stand der Arbeiten mittels eines Calls informieren.

Massnahme «Reduktion Heizung im Fahrgastraum»: Umsetzung der Massnahme per Ende Oktober empfohlen

Wir haben die Informationen zur Umsetzung der Massnahme «Reduktion Heizung im Fahrgastraum» aufbereitet. Im Kapitel 3.7.2 des Grundlagendokuments finden Sie allgemeine Hinweise sowie die Informationen zum Rollmaterial des Schienenverkehrs. Im Kapitel 3.8.1 sind die Informationen für weitere Verkehrsmittel, sinngemäss auch für Dieselsebusse.

Die wichtigsten Aussagen daraus:

- Die Voraussetzungen unterscheiden sich im Nah-, Regional- und Fernverkehr aufgrund unterschiedlicher Verweilzeiten und Kundenverhalten. Es muss situativ und je Fahrzeugtyp entschieden werden, was sinnvoll bzw. machbar ist.
- Eine Sollwert-Verstellung, Parametrierung oder Softwareanpassung kann nur im Sinne eines «Best Effort» erfolgen - sowohl inhaltlich-technisch als auch terminlich.
- Die Umsetzung der Massnahmen verantworten die ÖV-Unternehmen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgen keine einheitlichen Anforderungen und Vorgaben zu den Temperaturwerten.

Wir werden im Rahmen der Systemführerschaft ca. Mitte Oktober eine Medienmitteilung zur Senkung der Temperatur in den Fahrgasträumen versenden. Bis zu diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, Anfragen zu diesem Thema an die SBB weiterzuleiten. Nach dem Versand der Medienmitteilung können Sie gegenüber den Medien gerne Auskunft geben, wie Sie die Temperatursenkung konkret umsetzen.

Faktenblätter «Branchenempfehlungen für Büro- und Werkstattpersonal» – jede Kilowattstunde zählt!

Auf der Website [Systemführerschaft Schiene | SBB](#) unter dem Abschnitt «Phase freiwillige Energiesparmassnahmen» finden Sie die Faktenblätter für Büro- und Werkstattpersonal mit Vorschlägen, wie Mitarbeitende im ÖV mit ihrem Verhalten Energie einsparen können. Dabei handelt es sich um

generische Empfehlungen für die Personalgruppen «Werkstatt» und «Büro». Wir empfehlen Ihnen, Ihre Mitarbeitenden über die Energiesparmöglichkeiten zu informieren. Dazu kann jedes Unternehmen aus den vorhandenen Textbausteinen und unternehmensspezifischen Punkten eine eigene Kampagne erstellen. Gerne verweisen wir Sie auch auf die Kampagne des Bundes www.nicht-verschwenden.ch.

Bewirtschaftungsmodell ÖV in der Phase II «Bewirtschaftungsverordnung in Kraft»

Im Falle einer schweizweiten Kontingentierung des Stromverbrauchs soll der versorgungsrelevante ÖV (inkl. Erbringung von Güterverkehrsangeboten) mittels «Bewirtschaftungsmodell ÖV bei Strommangellagen» gesteuert werden. Die Kontingentierung des Stromverbrauchs der Transportunternehmen und Infrastrukturbetreiberinnen würde damit zentral und einheitlich dank vorgängig definierten Szenarien und Massnahmen erfolgen. Dies geschieht indirekt mittels übergeordneter Steuerung/Reduktion der zu erbringenden Verkehrsleistung. Die Details sind aktuell mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL), der wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) und der Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen (OSTRAL) in Klärung. Wir halten Sie diesbezüglich auf dem Laufenden.

Organisation der Arbeiten in den Phasen «Freiwillige Sparmassnahmen» und «Bewirtschaftungsverordnung in Kraft»

Auf unserer [Website](#) finden Sie Grafiken zur Organisation der Arbeiten in den beiden Phasen einer möglichen Energiemangellage.

Bei Fragen oder Anliegen erreichen Sie uns wie gewohnt unter TeamP@sbb.ch (Systemführerschaft Schiene) sowie unter pa-sysko@postauto.ch (Systemführerschaft Strasse, Schifffahrt und Seilbahnen).

Freundliche Grüsse

Nicole Bolliger
Kompetenzzentrum Systemführerschaft Schiene
Mitglied der Geschäftsleitung Fernverkehr
Leiterin Kooperationen & Strategische Projekte

SBB AG

Markt Personenverkehr Fernverkehr
Trüsselstrasse 2
3000 Bern 65
Mobil +41 79 876 30 24
nicole.bolliger@sbb.ch

Christa Hostettler
Leiterin Systemführerschaft Strasse
Leiterin Markt und Kunden
Mitglied der Geschäftsleitung

PostAuto AG

Engelhalde 39
3030 Bern
Tel. +41 58 341 28 90
Mob. +41 76 327 91 18
christa.hostettler@postauto.ch